

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2026)

der
SWE Netz GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0 / 0	21,01 / 25,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00	kundenindividuell zu bestimmen
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
Besteller POG nach §30 Abs. 3 ³⁾	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / 80,00	kundenindividuell zu bestimmen
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
über 1 kW bis 7 kW	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
Besteller POG nach §30 Abs. 3 ³⁾	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.5 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnehmer €/ Jahr
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00
Anlagen > 7 kW	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

2.6 Preisblatt B (Lieferant)

	Preis in € netto / einmalig	Preis in € brutto / einmalig
Einbau iMS (999100002305-01)	84,03	100,00
Einbau kME/rLM (999100002313-01)	152,00	180,88
Pauschale Kosten für das Scheitern der Änderung der Technik an einer Lokation (999100003030-01)	76,00	90,44

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Auf Anfrage und sofern die Bereitstellung der Zusatzleistung technisch möglich ist. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung durch den Besteller nach Maßgabe von § 34 Abs. 2 und Abs. 3 MsbG (§ 3 Abs. 1 S. 4 MsbG).

Zusatzleistungen ¹⁾	Anschlussnutzer €/ Jahr
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach §14a EnWG ²⁾	8,40 / 10,00
Weitere Netzorientierte Steuerung nach §14a EnWG ²⁾	* / *
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezug nach §13 EnWG ²⁾	8,40 / 10,00
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen ²⁾	8,40 / 10,00
Datenkommunikation über das SMGW für marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung ²⁾	* / *
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen ²⁾	25,21 / 30,00
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO ²⁾	8,40 / 10,00
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte ²⁾	8,40 / 10,00
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten ²⁾	25,21 / 30,00
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste ²⁾	8,40 / 10,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen ²⁾	8,40 / 10,00
Zählerwechsel auf Wunsch iMSys ab 01.01.2025 ²⁾ (einmaliger Preis)	84,00 / 100,00
Tarifierung mit einer Messstelle ohne iMSys ²⁾	8,40 / 10,00
Messwerte an beauftragte Dritte (ESA) übermitteln ²⁾	25,24 / 30,00
Wandler in Mittelspannung ³⁾	* / *
Wandler in Niederspannung ³⁾	* / *
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung ³⁾	* / *
Erhebung von Netzzustandsdaten anderer Sparten ³⁾	* / *
Energiedatenmanagement von regelbaren Erzeugungs- und Verbrauchereinrichtungen ³⁾	* / *
Visualisierung der Verbrauchswerte für den Kunden ³⁾	* / *
* / * ³⁾	* / *

Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

- 1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt
- 2) Verpflichtende Zusatzleistungen
- 3) Optionale Zusatzleistungen
- 4) Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung
- 5) Die Preise entsprechen der Eingruppierung des Verbrauchs, installierten Leistung oder einer Vereinbarung nach § 14a EnWG und die ausgewiesenen Preise in diesem Preisblatt

Erfurt, 01.10.2025